

Leistungsbewertungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Grundsätze der Leistungsbewertung	3
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen....	5
4. Schriftliche Leistungen	7
4.1 Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten	8
4.1.1 Sekundarstufe I	8
4.1.2 Sekundarstufe II	8
4.2 Allgemeine Grundsätze der Korrektur und der Bewertung	8
4.3 Lernstanderhebung und zentrale Vergleichsarbeit	9
4.4 Kommunikationsprüfung und Facharbeit	10
5. Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit (SoMi	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Kriterien und Bestandteile der „SoMi-Note“	13
5.2.1 Mündliche Mitarbeit	13
5.2.2 Hausaufgaben	13
5.2.3 Lerndokumentation (Führung eines Arbeitsordners, eines Heftes, einer Mappe o.ä.) ..	13
5.2.4 Schriftliche Übung (Lernerfolgskontrolle, „Test“)	14
5.2.5 Referat	14
5.2.6 Protokoll	15
5.2.7 Partner-, Gruppen-, Projektarbeit	18
6. Projektkurs und besondere Lernleistung	19
7. Evaluation	20

1. Vorwort

Das Leistungskonzept unserer Schule dient dazu, allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe zu fixieren und damit Orientierung für unsere Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu schaffen.

Die fachspezifischen Ergänzungen sind schriftlich in den schulinternen Curricula der einzelnen Fächer präzisiert. Die Fachkonferenzen sind dabei für die regelmäßige Evaluation und die Weiterentwicklung der schulinternen Lehrpläne verantwortlich. Das Leistungsbewertungskonzept sowie die schulinternen Curricula der einzelnen Fächer sollen zwecks Transparenz auf die Schulhomepage gestellt werden. Alle Lehrkräfte dieser Schule und die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur Einhaltung dieser Standards.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

- §48 des Schulgesetzes (SchulG), siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>
- §6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI), siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>
- §13-17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>
- den Erlass zur Lernstandserhebung, siehe http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2012/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf
- den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf
- den LRS-Erlass, siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>
- die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>
- schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf der Homepage unserer Schule

3. Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler möglichst objektiv und vergleichbar widerzuspiegeln, um der Lerngruppe damit eine Unterstützung für ihr weiteres Lernen zu geben. Die Leistungsbewertung zielt darüber hinaus darauf, den Schülerinnen und Schülern Hinweise bzgl. ihrer **individuellen Lernentwicklung** zu geben, um sie bestmöglich fördern zu können.

Basierend auf dem jeweiligen Lernstand, soll die Leistungsbewertung mit Hinweisen bzgl. der bereits erreichten Kompetenzen und weiteren Lernstrategien verbunden sein.

In diesem Zusammenhang werden schwächere Schülerinnen und Schüler über die Förderangebote an der AKS informiert. Hierzu zählen z.B. die Notfallsprechstunde(n) in den Hauptfächern und das Förderpatensystem, welches in den letzten Jahren sehr erfolgreich an unserer Schule etabliert wurde. Die Vertiefungskurse in den Hauptfächern in der Einführungsphase zielen darauf, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besser auf die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten. Gute bzw. sehr gute Schülerinnen und Schüler werden über die zahlreichen Zusatzangebote informiert. Hierzu zählen z.B. die DELF-AG und das Cambridge-Zertifikat in den modernen Fremdsprachen.

Die Leistungsüberprüfungen sind, wie der darauf vorbereitende Unterricht, an den im Lehrplan ausgewiesenen **Kompetenzen** orientiert. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies hat zur Folge, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen anzuwenden. Um Chancengleichheit zu fördern, bemühen sich die Lehrkräfte unterschiedliche Lerntypen anzusprechen und die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit in den Unterricht zu integrieren. Bei der Formulierung von Aufgabenstellungen und Lernzielkontrollen achten die Lehrkräfte darauf, die Schülerschaft in ihrer großen Heterogenität widerzuspiegeln.

In Bezug auf die Leistungsbewertung ist **Transparenz** für alle an unserer Schule unterrichtenden Lehrkräfte von großer Bedeutung. Dies bedeutet, dass wir unsere Leistungsanforderungen und die damit verbundene Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres erläutern. Wir legen darüber hinaus großen Wert auf **Rückmeldungen** zum aktuellen Lern- und Leistungsstand. Diese erfolgt in der Regel in der Sekundarstufe I an den Elternsprechtagen bzw. im Rahmen der Lern- und Förderplangespräche. In der Sekundarstufe II findet die Rückmeldung zumeist in Form von individuellen Beratungsgesprächen durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer statt. Des Weiteren stehen die Jahrgangsstufenkoordinatoren und der Oberstufenkoordinator den Schülerinnen und Schülern bei Fragen zur Verfügung. Alle Lehrkräfte an unserer Schule bieten auf Anfrage Sprechstunden an, in deren Rahmen schulische Probleme individuell erörtert werden können.

Die **Leistungsbewertung** bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. In

den Fächern, in denen Klassenarbeiten bzw. Klausuren geschrieben werden, besitzen dabei beide Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert. Eine rein arithmetische Ermittlung der Gesamtnote ist jedoch unzulässig - die Lehrkraft hat einen pädagogischen Entscheidungsspielraum. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß §48 SchulG, die Auskunft darüber gibt, inwiefern die Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Das Zeugnis des 2. Halbjahres soll dabei die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres berücksichtigen.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Sprachsensibler Fachunterricht ist an unserer Schule von großer Bedeutung und wird insbesondere durch das BiSS- Projekt und das Ruhr-Futur Programm gefördert. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreibschwäche (LRS). Für sie gelten die obligatorischen Regelungen und Fördermaßnahmen im Runderlass des Schulministeriums, zu finden unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf> Alle relevanten Informationen bzgl. LRS (insbesondere für die 1. und 2. Fremdsprache) sind in einem Ordner zusammengefasst, welcher sich im Lehrerzimmer befindet.

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden an unserer Schule in den Regelklassen beschult und sind fester Bestandteil der Klassengemeinschaft. Sie erhalten jedoch verstärkten Deutschunterricht, der z.Z. von Frau Putzier und Herrn Grothaus durchgeführt wird. Nach dem Erstförderzeitraum von zwei Jahren wird die gymnasiale Eignung geprüft und somit entschieden, ob die entsprechenden Schülerinnen und Schüler weiter an unserer Schule beschult werden können. Während dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler unserer Schule eine Ersatzprüfung, d.h. die sogenannte Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Heimatsprache ablegen und somit eventuell die zweite Fremdsprache in der Oberstufe ersetzen. Weitergehende Informationen hierzu finden sich unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Schueler/Schulleben/Fremdsprachen/F AQ-Sprachfeststellungspruefung/index.html>.

Eine Besonderheit bzgl. der Leistungsbewertung besteht an der AKS im Rahmen der Benotung der Religionskurse bzw. der Praktischen Philosophiekurse in der Jahrgangsstufe 8.2. Die Projektkurse aus dem Bereich *Soziales Lernen* gehen zur Hälfte in die Religions- bzw. Praktische Philosophie Note ein. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Unterrichts auf diese Besonderheit aufmerksam gemacht.

Lob und Anerkennung sind wichtige Bestandteile eines motivierenden Unterrichts. Aus diesem Grund honorieren die Lehrkräfte an der AKS herausragende Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Das besondere Engagement einzelner Schülerinnen und Schüler wird auf dem Zeugnis besonders erwähnt und durch die Schulleitung bekannt gegeben. Sozial engagierte Schülerinnen und Schüler können sich an der

AKS z.B. in der Streitschlichtung und im Pausensport-Projekt engagieren. Im sportlichen Bereich bietet unsere Schule die Möglichkeit zur Teilnahme an der Basketball-AG und der Tanz-AG an. Künstlerisch interessierte Schülerinnen und Schüler können sich im Rahmen der Schulhof-AG an der Verschönerung und Modernisierung des Schulhofs beteiligen. Im Rahmen unserer Exzellenzinitiative bietet die AKS verschiedene Möglichkeiten der Sprachförderung im Bereich der modernen Fremdsprachen an. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich im Rahmen der DELF-AG auf diese französische Sprachprüfungen vorbereiten. Neben der Teilnahme am Bundeswettbewerb Fremdsprachen, stellt der Business-English Kurs ab Klasse 8 ein Alleinstellungsmerkmal aller Essener Gymnasien dar. Im Rahmen dieses weiterführenden Sprachangebotes können interessierte Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2016/17 ein Zertifikat der *London Chamber of Commerce and Industry International Qualifications* erwerben. Diese vertiefende Förderung im Fach Englisch wird in der Sekundarstufe II mit der Teilnahme an den Cambridge-Prüfungen fortgeführt.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen

Bei der Leistungsbewertung im inklusiven Unterricht wird zwischen Schülerinnen und Schülern, die **zielgleich** und **zieldifferent** sind (Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen und geistige Entwicklung) unterschieden.

Zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler werden nach den Ausbildungsordnungen der einzelnen Schulformen bewertet:

Grundschule AO-GS

Sekundarstufe I APO-S-B

Sekundarstufe II APO-GOST/I

In Absprache mit der Schule kann ein individueller Nachteilsausgleich festgelegt werden. Dies gilt sowohl für Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, als auch für Schüler ohne einen festgeschriebenen Förderbedarf. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch findet sich in *Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes und in den § 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land NRW*. Sobald der Schule eine ärztliche Diagnose vorliegt, ist diese zu den Akten zu nehmen und Art und Umfang des Nachteilsausgleichs zu prüfen. Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Zieldifferent geförderte Kinder werden nach der *Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (§32-§41 AO-SF)* bewertet.

Die Schulkonferenz der Alfred-Krupp-Schule hat mit Beginn des inklusiven Prozesses folgendes festgeschrieben:

- In Textform werden die Lernentwicklung und der Leistungsstand in den einzelnen Fächern beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (§32 AO-SF Absatz 1).
- Die Bewertung einzelner Leistungen von Schülern wird zusätzlich durch Noten dargestellt, solange die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorherge-

henden Jahrgangstufe der Hauptschule in ausreichendem Maß entsprechen (§32 AO-SF Absatz 2).

- Nehmen Schüler im 10. Schulbesuchsjahr an einem Besonderen Bildungsgang zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss teil, werden in allen Fächern Noten vergeben. Über die Teilnahme an diesem Bildungsgang entscheidet die Klassenkonferenz (§36 AO-SF Absatz 1).
- Eine Versetzung in eine andere Klasse findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet am Schuljahresende, in welcher Klasse der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert wird (§34 AO-SF).

Grundlage der Ausführungen:

- **Ausbildungsordnung-Sonderpädagogische Förderung** (BASS-13-41 Nr.2.1)
- **Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion** in der Allgemeinen Schule (<http://www.brd.nrw.de>)
- 2. Themenheft **Inklusion**; Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) an Allgemeinen Schulen (<http://www.brd.nrw.de>)

4. Schriftliche Leistungen

Für Klassenarbeiten gelten folgende Regeln:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und die Möglichkeit haben, die Aufgaben zu üben. Die Übungsphasen sollten regelmäßig in den Unterricht eingebaut werden.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und dasselbe Thema beziehen.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung (in der Regel schriftlich) ersetzt werden (vgl. APO-SI).
- Die Klassenarbeiten sollten die Schüler in ihrer Form zunehmend auf die Formate bei zentralen Prüfungen vorbereiten.
- Schriftliche Arbeiten sollten gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt werden und innerhalb von drei Wochen korrigiert werden. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden.
- Pro Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden.
- Pro Woche werden in der Sekundarstufe I nicht mehr als zwei Arbeiten und in der Sekundarstufe II nicht mehr als 3 Klausuren geschrieben. Ausnahmen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Andere Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung dürfen an Tagen schriftlicher Arbeiten nicht stattfinden und sollen in Wochen mit maximaler Klassenarbeits-/Klausurbelastung ganz vermieden werden.
- Klassenarbeiten und Klausuren sollen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

Die Koordinatoren von Unter- und Mittelstufe bereiten zu Beginn jedes Schuljahres einen Terminordner vor, der digital auf AKS-intern veröffentlicht wird. Die Termine der im aktuellen Schulhalbjahr anstehenden Klassenarbeiten werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern möglichst früh dort eingetragen.

Die Kursarbeiten der Differenzierungskurse werden durch die Mittelstufenkoordinatorin festgelegt und in AKS-intern eingetragen. In den Differenzierungskursen kann pro Jahr eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden. Dort werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeit von 1 bis zwei Schulstunden geschrieben.

Die Termine der Oberstufenklausuren werden vom Oberstufenkoordinator festgelegt und den Schülerinnen und Schülern sowie den Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

4.1 Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Über die Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren entscheiden die Fachkonferenzen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

4.1.1 Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Englisch		2. Fremdsprache		Mathematik	
	ANZAHL	DAUER*	ANZAHL	DAUER*	ANZAHL	DAUER*	ANZAHL	DAUER*
5	6	1	6	1	–	–	6	1
6	6	1	6	1	6	1	6	1
7	6	1 – 2	6	1	6	1 – 2	6	1
8	5	1 – 2	5	1 – 2	5	1 – 2	5	1
9	4	2	4	2	4	2	4	1 – 2

* in Unterrichtsstunden

Klassenarbeiten und Klausuren in modernen Fremdsprachen können bzw. müssen teilweise durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Die Fachschaften verfahren hier einheitlich.

4.1.2 Sekundarstufe II

Stufe	D, M, Fremdsprache (GK)		Naturwissenschaftliches Fach (GK)		Gesellschaftswissenschaftl. Fach (GK)		Leistungskurse	
	ANZAHL	DAUER*	ANZAHL	DAUER*	ANZAHL	DAUER*	ANZAHL	DAUER*
EF.1	2	1,5	1	2	1	1,5		
EF.2	2	1,5	1	2	2	1,5		
Q1.1	2	1,5	2	2	2	1,5-2,25	2	2,25
Q1.2	2	2,25	2	2	2	1,5-2,25	2	2,25
Q2.1	2	2,25	2	3	2	1,5-2,25	2	3-3,75
Q2.2	1	3,5	1	3	1	3,5	1	4,25-4,75
Abitur	1	3,5	1	3	1	3,5	1	4,25-4,75

* in Zeitstunden

In den Fachkonferenzen wird die Klausurlänge in Q1 und Q2.1 individuell in den Fächern festgelegt. Dieser Fachkonferenzbeschluss ist bindend.

4.2 Allgemeine Grundsätze der Korrektur und der Bewertung

Die Korrekturen von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgen anhand eines Erwartungshorizontes mit Bewertungsraster, das positiv formulierte Einzelkriterien enthält. Die Kriterien richten sich dabei nach dem zu erreichenden Kompetenzniveau. Die Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsbereiche und die Punkte- und

Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen sind anhand der Absprache in den Fachschaften einzuhalten (siehe schulinterne Curricula). Die angelegten Kriterien sollen den Schülerinnen und Schülern in altersgerechter Weise transparent gemacht werden.

Für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klassenarbeiten und Klausuren gelten einheitliche Korrekturzeichen. Ergänzend finden in den einzelnen Fächern auch weitere fach-spezifische Korrekturzeichen Anwendung. Entsprechende Übersichten finden sich unter:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe/

Für alle Fächer gilt von Beginn an, dass ebenso die Form der Darstellung ein wichtiges Kriterium für die Bewertung ist. Dazu gehört eine angemessenen Stilebene, die korrekte Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung um eine Notenstufe, in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte. Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung, die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Bei Täuschungsversuchen gelten die Vorgaben der APO-SI und der APO-GOST. Diese werden bezüglich der Handynutzung dahingehend präzisiert, dass die Benutzung eines Smartphones o.ä. ausdrücklich als Täuschungshandlung angesehen wird. Wird eine Schülerin oder ein Schüler während einer schriftlichen Prüfung mit einem elektronischen Kommunikationsgerät beobachtet, nimmt die Aufsichtsperson alles bis dahin Geschriebene an sich. Diese Aufgaben werden als „nicht bearbeitet“ gewertet. Es gehen nur die Lösungen der bis dahin noch nicht bearbeiteten Aufgabenteile in die Bewertung der Arbeit ein.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

Das gilt auch bei Nichtantritt einer Klausur ohne Einhaltung der Entschuldigungsmodalitäten. In der Sekundarstufe I muss bis spätestens 12 Uhr mittags ein Anruf im Sekretariat erfolgen und eine schriftliche Entschuldigung der Eltern in der nächsten Unterrichtsstunde vorgelegt werden. Im Wiederholungsfall kann der Klassenlehrer oder Stufenleiter eine ärztliche Bescheinigung einfordern. In der Sekundarstufe II muss grundsätzlich bei jeder versäumten Klausur die Verwaltung bis 12 Uhr informiert und dem Fachlehrer in der ersten folgenden Unterrichtsstunde eine ärztliche Bescheinigung oder eine angemessene schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

4.3 Lernstanderhebung und zentrale Vergleichsarbeit

In den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch nehmen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 verpflichtend an zentralen Lernstandserhebungen teil. Informationen dazu finden sich unter <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8>. Die Anforderungen dieses Diagnoseinstruments beziehen sich dabei nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht. Zentrale Lernstandserhebungen werden deshalb nicht als Klassenarbeiten gewertet. Eine Ableitung von Noten aus den erreichten

Testpunktwerten oder Kompetenzniveaus ist nicht zulässig. Eine verweigernde Arbeitshaltung sollte dennoch in der SoMi-Note Berücksichtigung finden.

Am Ende der Einführungsphase nehmen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik an zentralen Klausuren mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben teil. Weiterführende, detaillierte Informationen dazu finden sich unter folgendem Link: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>.

4.4 Kommunikationsprüfung und Facharbeit

In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten auch mündliche Anteile enthalten. Darüber hinaus kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Eine solche Sprachprüfung auf der Anspruchshöhe des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ist für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums (G8) am Ende der Klasse 9 in Englisch verpflichtend. Die Kommunikationsprüfungen im Fach Englisch richten sich nach den Vorgaben der Standardsicherung NRW, die unter folgendem Link zu finden sind:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

Die Lehrkraft bereitet die Lerngruppe gewissenhaft auf die Kommunikationsprüfung vor. Dies beinhaltet eine klare Fokussierung auf die Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und die Durchführung eines mock-exams (Probepfung), um das Prüfungssetting realitätsnah abzubilden. Die Prüfungen finden in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung in 3er- Gruppen statt, wobei die Prüfungen an der AKS immer von zwei Lehrkräften bewertet werden, um ein möglichst hohes Maß an Objektivität zu schaffen. An dem Prüfungstag bereitet sich die Lerngruppe im Prüfungsraum vor. Die aufsichtführende Lehrkraft achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gespräche führen. Die Schülerinnen und Schüler können auf ein deutsch-englisches Wörterbuch, sowieso auf ein einsprachiges Wörterbuch zurückgreifen. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit bringt die Prüfungskommission die Prüflinge in den Prüfungsraum. Die Notenvergabe erfolgt erst in der darauffolgenden Englischstunde, da die Organisation des Tages so gestaltet ist, dass den Lehrkräften zwischen den einzelnen Prüfungsblöcken genügend Zeit bleibt, sich über die Leistungen der Prüflinge auszutauschen. In der Oberstufe finden die Kommunikationsprüfungen in den Fächern Englisch und Französisch statt und ersetzen in der Qualifikationsphase I eine schriftliche Klausur. Die Organisation dieser Prüfungen entspricht den Prüfungen in der Sekundarstufe I. Weiterführende Informationen sind in den fächer-spezifischen Curricula ausgeführt.

In Q1.2 oder Q2.1 kann auf Antrag der Schülerinnen und Schüler an den Fachlehrer und mit Kenntnisnahme des Oberstufenkoordinators eine Klausur in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt werden. Diese dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Bei der Bewertung der Arbeit sind u.a. die fol-

genden allgemeinen Kriterien einzubeziehen, die den Schülern als begleitende Leitlinie ausgehändigt wird.

- unter inhaltlichem Aspekt
 - übersichtliche Darstellung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
 - Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
 - ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche mit korrekter Zitierweise und Quellenangaben
 - Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
 - Beherrschung fachspezifischer Methoden
 - logische Struktur und Stringenz der Argumentation
 - kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen
- unter sprachlichem Aspekt
 - Beherrschung der Fachsprache
 - Verständlichkeit
 - Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
 - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
 - grammatikalische Korrektheit
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung
- unter formalem Aspekt
 - Vollständigkeit der Arbeit
 - Einhaltung von Gestaltungsvorgaben

Ergänzende fachspezifische Anforderungen finden sich in den Lehrplänen des jeweiligen Faches.

5. Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit (SoMi)

5.1 Allgemeines

„Sonstige Mitarbeit“ findet sowohl in Lern- als auch in Leistungssituationen statt. Lernsituationen dienen dem Erwerb und der Einübung unterschiedlicher inhaltlicher und prozessbezogener Kompetenzen. Dabei können Fehler ein produktiver und konstruktiver Teil des Lernprozesses sein. In Leistungssituationen sollen dagegen Fehler vermieden und die erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Im Unterricht sind Lern- und Leistungssituationen nicht immer scharf zu trennen. Die Beurteilung erfolgt unter Langzeitbeobachtung und immer vor dem Hintergrund des individuellen Lernfortschrittes und des generellen Arbeitsverhaltens.

Zu den Bestandteilen der „SoMi“-Note zählen u.a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen, Lerntagebücher, Ausarbeitungen von Referaten), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, Experiment) und ferner das Arbeitsverhalten im Zusammenhang mit kooperativen Lernarrangements (z.B. Gruppen- und Partnerarbeit).

Es werden die Qualität, Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang erfasst. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine inhaltliche Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich angemessene Darstellungsleistung notwendig. Neben der mündlichen Beteiligung müssen immer weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Schülerinnen und Schülern mit.

Beschreibung / Definition der Noten

Note	Bewertung	Beschreibung
Sehr gut (13-15 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut (10-12 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
befriedigend (7-9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend (4-6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (1-3 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend (0 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

5.2 Kriterien und Bestandteile der „SoMi-Note“

5.2.1 Mündliche Mitarbeit

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Quantität und Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Kommunikationsfähigkeit sowie die sprachliche Darstellungsleistung.

Nach §42 SchulG haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Eine passive Haltung im Unterricht führt deshalb immer zu einer Abstufung der Bewertung. Das entlässt die Lehrerin oder den Lehrer aber nicht aus der Pflicht, durch mündliche Aufforderung, schriftliche Übungen etc. entsprechende Leistungsnachweise einzufordern. Dabei ist zu beachten, dass die Erziehung zur Selbstständigkeit eine fortwährende Aufgabe der Schule ist und dass deshalb auch die Bewertung der Eigeninitiative an das Entwicklungsniveau der Schülerinnen und Schüler angepasst sein muss. So erlangt diese Bewertung stetig, bis zur Abiturprüfung, ein höheres Gewicht.

5.2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und dienen in der Regel dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Zudem können sie auch zu einer zweckmäßigen Vorbereitung der nächsten Unterrichtseinheit dienen. Sie nehmen insofern eine Sonderstellung ein, da sie nicht bewertet werden. Da Hausaufgaben unter pädagogischen Aspekten aber trotzdem Anerkennung finden sollen, werden Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen. Auch Hausaufgabenüberprüfungen und Vokabelabfragen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Dies hat insbesondere die Funktion, das Arbeitsverhalten zu überprüfen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach §42 SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Ein gehäufter Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einer Abstufung der „SoMi“-Note.

5.2.3 Lerndokumentation (Führung eines Arbeitsordners, eines Heftes, einer Mappe o.ä.)

In den insbesondere in der Sek I geführten Arbeitsordnern soll die Sammlung, Ordnung und sorgfältige Auf- und Nachbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften und selbstverfassten Texten erfolgen. Die erhaltenen und verfassten Unterlagen einer Unterrichtsreihe sind zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen, da ggf. auf vorherige Texte, Materialien etc. zurückgegriffen wird.

Allgemeine Kriterien für die Lerndokumentation sind die inhaltliche Richtigkeit, die sprachliche Korrektheit, die Vollständigkeit und Reihenfolge, die optisch angemessene und ordentliche Darstellungsform.

Die folgende tabellarische Aufstellung kann dabei für die Beurteilung herangezogen werden:

Kriterien der Ordnerführung	++	+	o	-	--
Der Ordner befindet sich in einem ordentlichen Zustand (keine Flecken, Knicke etc.)					
Die Unterlagen sind vollständig					
Datum und Aufgabe bzw. Fragestellung wurden notiert					
Die Reihenfolge der Arbeitsmaterialien wurde beachtet					
Die Arbeitsblätter befinden sich in einem ordentlichen Zustand					
Es wurde ordentlich und angemessen geschrieben (keine Bewertung der „Schriftschönheit“)					
Eine deutliche Gliederung ist erkennbar (z.B. Überschriften unterstrichen)					
es wurden verschiedene Farben genutzt (z.B. Schaubilder, Markierungen etc.)					

5.2.4 Schriftliche Übung (Lernerfolgskontrolle, „Test“)

Schriftliche Übungen erfolgen nur über die Inhalte der letzten maximal 6 Unterrichtsstunden und dauern, je nach Jahrgangsstufe, zwischen 10 und 30 Minuten. Die schriftlichen Übungen werden angekündigt und nicht an einem Tag mit einer Klassenarbeit geschrieben. Hierbei wird seitens der Fachschaften der jeweilige prozentuale Anteil an der SoMi-Note definiert. Die maximale Anzahl an schriftlichen Übungen, die in einem Fach geschrieben werden dürfen, darf die Wochenstundenzahl des jeweiligen Faches nicht überschreiten. Die genauen Festlegungen erfolgen durch die Fachschaften. Vokabeltests haben nicht den gleichen Stellenwert wie schriftliche Übungen. Sie dienen schließlich nur der kontinuierlichen Überprüfung eines reproduktiven Teilbereiches in den Fächer Englisch, Französisch und Latein.

5.2.5 Referat

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in einem zeitlich angemessenen Rahmen vorgetragen werden kann.

Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag und ggf. hergestellte schriftliche Dokumente (Plakat, Handout o.ä.). Die allgemeinen Bewertungskriterien umfassen die inhaltliche Verstehensleistung (sachliche Richtigkeit, eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte, Beurteilung der Zusammenhänge), die Darstellungsleistung (Gliederung und Formulierung, Präsentation) und ggf. die angemessene schriftliche Sicherung (Plakat, Thesenpapier etc.). Diese Tabelle dient

dabei als Orientierungshilfe:

	+		-	
Vortrag (Vortragsweise, Sprache, stilistische Gestaltung)	die Regeln der freien Rede(voll) beachtend, flüssig, frei	die Regeln der freien Rede beachtend, aber zum Teil manuskriptabhängig, noch frei	manuskriptabhängig, jedoch mit sinnvollen Pausen	manuskriptabhängig, stockend, unsicher
Aufbau und Gestaltung	logisch, klar, zielgerichtet	sinnvoller Aufbau erkennbar, aber nicht konsequent durchgeführt	reine Aneinanderreihung der Gesichtspunkte	unklar, verwirrend
Verhältnis Referatumfang zur gestellten Aufgabe	Ausgewogenes Verhältnis zwischen der zur Verfügung stehenden Zeit und der notwendigen Ausführlichkeit	Vertretbare Kürzungen und Raffungen	Unausgeglichenes Verhältnis	unzureichend, entschieden zu lang oder zu kurz
Inhalt, Sacherschließung	umfassend, gründlich, eigenständig, sachgerechter Umgang mit Rückfragen der Zuhörer	wesentliche Inhalte erschlossen, deutlich, weitgehend eigenständig	Inhalte teilweise erschlossen, lückenhaft, Hilfe zur Sacherschließung notwendig	Inhalt unzureichend, wesentliche Teile fehlend, unselbstständig
Veranschaulichung	sinnvoller, überzeugender Medieneinsatz, hohe Anschaulichkeit	sinnvolle Auswahl der Medien, jedoch mangelnde Sicherheit im Umgang	Kaum Medieneinsatz, unanschaulich bzw. fehlerhafte Auswahl	fehlender bis kontraproduktiver Medieneinsatz
Thesenblatt	übersichtlich, klar, logisch, hierarchisch gegliedert	übersichtlich, aber leichte Mängel in der Strukturierung und/oder Gestaltung	lückenhaft, unlogisch gegliedert und nicht hinreichend gestaltet	verwirrend, unvollständig

5.2.6 Protokoll

Hauptkriterien an ein Stundenprotokoll sind die Vollständigkeit und die sprachliche Darstellung. Darüber hinaus können Protokolle in den einzelnen Fachbereichen aber auch weitere unterschiedliche Funktionen haben (z.B. Versuchsprotokoll). Die Bewertungskriterien werden in den Fachkonferenzen festgelegt und sind ggf. in den Lehrplänen zu finden.

Kriterienraster zur Beurteilung von naturwissenschaftlichen Protokollen

Das naturwissenschaftliche Versuchsprotokoll beinhaltet eine Beschreibung des Aufbaus mit Skizze oder Materialliste, eine Beschreibung der Durchführung und der Beobachtung mit ggf. erhobenen Messwerten. Es folgt eine Deutung oder ggf. eine Auswertung der Messwerte.

Kriterien	Note
<ul style="list-style-type: none"> - Alle für das Protokoll notwendigen Daten, Fakten und Aussagen werden eigenständig und verständlich verschriftlicht. - Die Beobachtungen werden fachlich korrekt und selbständig gedeutet. - Sowohl die äußere Form, als auch die inhaltliche Struktur überzeugen durch Fehlerfreiheit und eine sinnvolle Struktur der Argumente. 	1
<ul style="list-style-type: none"> - Alle für das Protokoll notwendigen Daten, Fakten und Aussagen werden weitgehend eigenständig und verständlich verschriftlicht. - Die Beobachtungen werden weitgehend fachlich korrekt und selbständig gedeutet. - Sowohl die äußere Form, als auch die inhaltliche Struktur überzeugen durch überwiegende Fehlerfreiheit und eine sinnvolle Struktur der Argumente. 	2
<ul style="list-style-type: none"> - Die wesentlichen Daten, Fakten und Aussagen sind Teil des Protokolls. - Die fachlichen Aussagen sind größtenteils korrekt, die Beobachtungen werden nur teilweise gedeutet. - Es zeigen sich einzelne fachsprachliche Mängel. 	3
<ul style="list-style-type: none"> - Die Darstellung wesentlicher Abläufe und Aspekte ist lückenhaft oder kann nur mit Unterstützung durch die Lehrkraft erfasst werden. - Die gemachten Beobachtungen sind nur zum Teil bzw. falsch gedeutet worden. - Die äußere Form ist nicht angemessen; es zeigen sich fachsprachliche Mängel. 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Es zeigen sich sowohl auf inhaltlicher, als auch auf sprachlicher und formaler Ebene deutliche Mängel. - Die gemachten Beobachtungen wurden falsch bzw. nicht gedeutet. 	5 Ggf. schlechter

Kriterienraster zur Beurteilung von Protokollen*

Inhalt	++	+	0	-	--
Vollständigkeit					
Genauigkeit					
Sachlichkeit					
Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung des Protokolls:					

Aufbau	++	+	0	-	--
Überschrift					
Protokollkopf					
Protokolltext (sinnvolle Struktur)					
Unterschrift					
Hinweise zum Aufbau/ der Struktur des Protokolls:					

Sprache	++	+	0	-	--
Orthographie					
Grammatik					
Satzbau					
Hinweise zur sprachlichen Korrektheit des Protokolls:					

*Die Schülerinnen und Schüler kennen dieses Bewertungsraster in leicht abgeänderter Form von den Methodentagen.

5.2.7 Partner-, Gruppen-, Projektarbeit

Kooperative Lernformen stellen einen wichtigen Teil modernen und schülerorientierten Unterrichts dar. Sie dienen der Kompetenzerweiterung fachlicher Inhalte, der intensiven Auseinandersetzung mit denselben sowie der schrittweisen Heranführung an das selbstständige und prozessbezogene Arbeiten.

Zentrale Beurteilungskriterien sind Kooperation im Arbeitsprozess, die Qualität der Arbeitsergebnisse, die Selbstständigkeit in Planung, Durchführung und Darstellung, die Qualität und der Umfang des individuellen Beitrages, die Präsentationsleistung und der Umgang mit Rückfragen der Zuhörer.

Kriterienraster zur Bewertung von Gruppen- und Partnerarbeit

Teamfähigkeit und Arbeitsverhalten	++	+	0	-	--
Faire Zusammenarbeit / Aufgabenverteilung					
Einhaltung von Absprachen					
Ausdauer und Engagement					
Hinweise zum Arbeitsverhalten und der Teamfähigkeit:					
					Teilnote:

Inhaltliche Ausgestaltung	++	+	0	-	--
Sinnvolle Informationsauswahl / Vollständigkeit					
Inhaltliche Korrektheit / Inhaltliche Durchdringung des Themas					
Übersichtlichkeit					
Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung:					
					Teilnote:

Präsentationskompetenz	++	+	0	-	--
Freier Vortrag: Blickkontakt, flüssige Sprechen					
Körpersprache					
Abwechslungsreiche Darstellung					
Geeignete Medienauswahl					
Richtige Beantwortung von Rückfragen					
Hinweise zur Präsentation:					
					Teilnote:

6. Projektkurs und besondere Lernleistung

Durch seine thematische Fokussierung und Vertiefung ermöglicht und fordert der Projektkurs in besonderer Weise die vertiefte und differenzierte Auseinandersetzung mit einem komplexen Gegenstandsbereich. Projektkurse werden im Umfang von zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren angeboten. Die Belegung ist immer an die Referenzfächer gebunden. Es gibt „eine“ Abschlussnote, die in zweifacher Wertung in die Gesamtqualifikation einfließen kann. Die einschlägigen Regelungen zur Leistungsbewertung im Projektkurs finden sich insbesondere an den nachfolgend genannten Stellen der APO-GOST bzw. den zugehörigen Verwaltungsvorschriften:

- §14 Abs. 3: Projektkursleistungen als Ersatz für die Facharbeit
- §14 Abs. 6: Notenbildung im Projektkurs
- §15 Abs. 1: Dokumentation des Projektergebnisses
- §17 Abs. 1-4: Besondere Lernleistung im Projektkurs
- §28 Abs. 10: Einbringung der Projektkursnote in die Gesamtqualifikation

Von den Schülerinnen und Schülern zu erbringende Leistungsnachweise enthalten einen prozessorientierten und einen ergebnisorientierten Teil. Im prozessbezogenen Teil werden die kontinuierlich über die beiden Kurshalbjahre hinweg zu erbringenden Teilleistungen wie Unterrichtsbeiträge, Planungs- und Organisationsleistungen zusammengefasst. Der ergebnisbezogene Teil umfasst die abschließende Dokumentation. Diese ist in der Regel eine Kursarbeit, kann jedoch durch mündliche Präsentation ergänzt werden.

Soll das Ergebnis eines Projektkurses oder das eines individuellen Projektes als besondere Lernleistung in das Abitur eingehen, müssen die Ergebnisse deutlich erhöhten Anforderungen genügen. So geht der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung über die Ziele und Anforderungen einer Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr durch

- einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- Umfang und der zeitlichen Anlage
- einen höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- vielfältigere thematische und methodische Gestaltungsmöglichkeiten.

Ob und in welchem Umfang der Anspruch an eine besondere Lernleistung erfüllt wird, muss grundsätzlich projektbezogen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und inhaltlichen Festlegungen der Fachkonferenzen im Rahmen der Zulassung durch die Schulleitung geklärt werden.

Unabhängig von fachspezifisch vorzunehmenden Gewichtungen sowie weiteren im Einzelfall sinnvollen Differenzierungen und Ergänzungen sind die Selbstständigkeit des Arbeitens, die Kooperationsfähigkeit bei der Zusammenarbeit mit inner- und ggf.

außerschulischen Partnern, die Quantität sowie die Qualität der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen zentrale Kriterien für die Leistungsmessung.

Bei Einbringung des Projektkurses als besondere Lernleistung dient das abschließende Kolloquium der Präsentation des Arbeitsergebnisses, der Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems sowie der Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven. Damit umfasst es auf der praktischen Ausführungsebene und auf der Bewertungsebene die in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereiche. Aufgrund des vielfältigen Spektrums unterschiedlichster Formen der Leistungserbringung ist eine individuelle Betreuung durch die Lehrkraft unerlässlich. Des Weiteren sollen den Schülerinnen und Schülern Indikatoren für die Leistungsbewertung transparent gemacht werden.

7. Evaluation

Leistungsbewertung und Evaluation bedingen sich gegenseitig und dienen der Qualitätssicherung im Lehr- und Lernprozess. Klassenarbeiten dienen auch dazu, den eigenen Unterricht zu hinterfragen und ggf. die Schülerperspektive noch weiter in den Vordergrund zu rücken. Die Ergebnisse von Klassenarbeiten geben auch darüber Auskunft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler den Leistungserwartungen der Lehrkraft entsprechen.

Zur Förderung der Selbständigkeit sollen Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess der Leistungsbewertung und Evaluation des Unterrichts mit eingebunden werden.

In AKS-intern finden sich deshalb online verschiedene Lehrer-, Kollegen- und Schülerfragebögen. Die Lehrerschaft hat darauf Zugriff und wendet diese, wenn nötig zur Selbstevaluation des Unterrichts oder zur kollegialen Fremdevaluation an. Darüber hinaus besteht für die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, eigene Evaluationsbögen zur Selbstdiagnose bei Schülern anzuwenden.

Im Rahmen von Selbstdiagnosen sollen Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen eigenständig erkennen und versuchen diese abzubauen. Diese Selbsteinschätzungen können die Lehrersicht ergänzen und dadurch zu einer besseren Beurteilung der Lernsituation beitragen. Die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler und die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess werden hierdurch weiter unterstützt.

Des Weiteren findet eine Evaluation der Unterrichtsvorhaben in den Curricula der Fachkonferenzen statt. Ergebnisse der Lernstandserhebungen und der zentralen Vergleichsklausuren können hierbei gewinnbringend eingesetzt werden.